

## 346 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Gesundheitsausschusses

**über die Regierungsvorlage (332 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung  
der Träger der sozialen Krankenversicherung  
am Krankenanstalten-Zusammenarbeits-  
fonds geregelt wird**

Zwischen dem Bund und den Ländern konnte neuerlich Einigung über den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung, nunmehr für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, erzielt werden.

Mit dieser Vorlage soll die nähere Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung der Krankenversicherungsträger am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds als zentralem Finanzierungs- und Steuerungsinstrumentarium geregelt werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

6. Dezember 1991 in Verhandlung gezogen. An der sich an die Ausführungen der Berichterstatterin anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Helmuth Stocker, Dr. Feurstein, Ingrid Tichy-Schreder, Hilde Seiler und der Ausschußobmann Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (332 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 12 06

**Sophie Bauer**  
Berichterstatterin

**Dr. Schwimmer**  
Obmann